

Liegenschaften

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
|---|--|
| Amt Rostocker Heide Amtsvorsteher Herr Kaatz Eichenallee 20 18182 Gelbensande www.amt-rostocker-heide | Fachbereich / Sachgebiet: Bau- und Entwicklungsamt / Liegenschaften Frau Karin Zastrow Telefon: 038201 / 50030 E-Mail: zastrow@amt-rostocker-heide.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin | Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de |

| Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung |
|---|
| Zwecke: |
| <ul style="list-style-type: none">– Regelung von Grundstücksangelegenheiten (Kauf-, Miet- und Pachtverträge, Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Vergabe von Hausnummern, Ausübung / Nichtausübung bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts, vorzeitige Inbesitznahme von Grundstücksflächen / Bauerlaubnisvereinbarung, Weiterleitung von Anfragen an die jeweiligen Grundstückseigentümer, Vermessungsangelegenheiten))– Durchführung von Bodenordnungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren, Umlegungsverfahren, Gebietsänderungen– Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ sowie „Recknitz-Boddenkette“– Erhebung der Kleineinleiterabgabe– Erhebung von Verwaltungsgebühren |
| Rechtsgrundlagen: |
| <ul style="list-style-type: none">– Bürgerliches Gesetzbuch– Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Durchführungserlass zum Genehmigungsverfahren nach § 56 Abs. 6 der Kommunalverfassung– Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern– Grundbuchordnung– Baugesetzbuch– Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern |

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Flurbereinigungsgesetz
- Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- Abgabenordnung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ der Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinden Blankenhagen und Gelbensande
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen
- Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Rostocker Heide

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

keine Klärung von Grundstücksangelegenheiten; Vertragsabschlüsse nicht möglich, keine Eintragung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch und Baulasten im Baulastenverzeichnis mit der Folge, dass ggf. keine Baugenehmigung erteilt wird oder eine Mitbenutzung des Grundstücks nicht erfolgen kann;

Erstellung von Abgabenbescheiden nicht möglich

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname; Anschrift; ggf. Geburtsdatum
- ggf. Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- ggf. E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates die Bankverbindung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Liegenschaftskataster – Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt
- Amtsgerichte – Grundbuchamt Rostock, Nachlassgerichte
- amtierender Notar
- Flurneuordnungsbehörde
- behördenintern, soweit dies zur eigenen Aufgabenerfüllung notwendig ist

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. amtierender Notar
- ggf. Vermessungsbüro
- ggf. Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt

- ggf. Bürgermeister/-in und Gemeindevertreter
- ggf. Flurneuordnungsbehörde
- ggf. Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- Grundstückseigentümer bei Weiterleitung von Anfragen nach Zustimmung
- behördenintern, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Kaufverträge dauernd
- Miet- und Pachtverträge 30 Jahre nach Beendigung
- Grenzniederschriften 10 Jahre
- Negativattest über die Nichtausübung bzw. über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts 10 Jahre
- Liegenschaftskataster dauernd
- Grundstücksverkehr 5 Jahre
- Weiterleitung von Anfragen 1 Jahr
- Grundlagen für die Bescheiderstellung der Gebühren und Kleineinleiterabgabe 10 Jahre

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.